

Grundsatzinformationen zum Regionalbudget 2024

Region Kellerwald-Edersee e.V.

Die Region Kellerwald-Edersee hat **voraussichtlich** auch im Jahr 2024 die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Verbänden eine finanzielle Unterstützung für Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten.

Die Projekte müssen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung entsprechen und jeweils im laufenden Jahr (April-Oktober) umgesetzt werden. Mittelübertragungen sind nicht möglich.

Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 1.000 € (incl. Mehrwertsteuer) und dürfen maximal 20.000 € (incl. Mehrwertsteuer) betragen.

Die Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Bruttokosten.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das LEADER-Entscheidungsgremium auf Grundlage der Projektauswahlkriterien (Projektauswahlkriterienkatalog) für das Regionalbudget und dem in der Region definierten Prozess.

Das Regionalbudget richtet sich an Vereine, Verbände und Kommunen. Gewerbetreibende und Vorsteuerabzugsberechtigte sind aus beihilferechtlichen Gründen von der Förderung ausgeschlossen.

Folgende Themenschwerpunkte werden im Jahr 2024 aus dem Regionalbudget gefördert:

- Vorhaben der Daseinsvorsorge aus den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur

Im Jahr 2024 liegt ein besonderes Augenmerk auf Vorhaben, an deren Entstehung Jugendliche aktiv beteiligt sind und von denen sie als Bevölkerungsgruppe besonders profitieren.

Seitens der Bewerber ist der Geschäftsstelle ein vereinfachtes Formblatt Projektbeschreibung mit allen entsprechenden Unterlagen bis spätestens Freitag, den **23.2.2024** einzureichen.

Zu diesem Zeitpunkt sollten die Unterlagen vollständig sein. Nur Projektvorhaben, bei denen die Unterlagen vollständig sind, können in die Projektauswahl einbezogen werden.

Etwilige Fragen beantwortet die Geschäftsstelle im Vorfeld gerne.